



Gymnasium Ruhla, Bernbachtal 24, 99842 Ruhla

Albert-Schweitzer-Gymnasium

- Praktikumsschule der Friedrich-Schiller-Universität Jena -



Telefon: 036929/6160 Fax: 036929/61629
E-Mail: gym.ruhla@schulen-wak.de
Internet: www.gymnasium-ruhla.com



PRAXISSCHULE
FÜR ANGEWANDTE NATURWISSENSCHAFTEN

An alle Eltern
und Schülerinnen und Schüler des ASG

Datum
30.11.2020

Hinweise zur Organisation des Unterrichts ab dem 02.12.2020

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir haben aktuell keine Infektionen innerhalb der Schülerschaft. Trotzdem müssen wir uns an die Vorgaben des TMBJS anpassen. Ziel soll es sein, den Spagat zwischen Betreuung, regulärem Unterricht und Infektionsschutz zu gewährleisten.

Die Regelungen zum Tragen der MNB bleiben bestehen. Auch die Schulflure sind keine Pausenräume mehr. Entweder die Klasse begibt sich in ihren Raum oder auf den Schulhof.

Die Maskenpflicht ist ein schwieriges Thema: Noch ist –aufgrund der innerschulischen Situation – eine generelle Maskenpflicht nicht notwendig. Trotzdem müssen wir auch individuellen Sicherheitsbedürfnissen gerecht werden. Der Fachlehrer entscheidet in Abstimmung mit der jeweiligen Klasse, ob eine Maske im Unterricht getragen werden soll. Es gibt aber noch kein verpflichtendes „Muss“.

Hier die allgemeinen Vorgaben des TMBJS in der Übersicht.

Infektionslage	Kindergarten; Förderzentren; allgemeine Schulen in den Klassen 1 bis 6	allgemeine Schulen in den Klassen 7 bis Abschluss; bBS	Gilt ab wann und wie lange?
Kreis < 50-Inzidenz	grün	grün	
Kreis > 50-Inzidenz	feste Gruppe (gelb)	Entscheidung der Schulleitung: feste Gruppe ODER ständiger Abstand, Kombinationen möglich (gelb)	wenn die 50-Schwelle 3 Tage lang überschritten ist, ab dem 4. Tag; bis die Inzidenz 7 Tage lang unter 50 liegt
Kreis > 200-Inzidenz	feste Gruppe (gelb)	ständiger Abstand (gelb)	wenn die 200-Schwelle 3 Tage lang überschritten ist, ab dem 4. Tag; bis die Inzidenz 7 Tage lang unter 200 liegt
Einzelne Einrichtung mit einer nachgewiesenen Infektion bei einem betreuten Kind, Schüler oder Pädagogen	Quarantäne, ggf. organisatorische Reaktion auf Personalausfall zudem (unverändert) ■ bei > 50-Inzidenz im Kreis: feste Gruppe	Quarantäne, ggf. organisatorische Reaktion auf Personalausfall; Maske im Unterricht möglich zudem (unverändert) ■ bei > 50-Inzidenz im Kreis: feste Gruppe ODER ständiger Abstand, auch in Kombination bzw. ■ bei > 200-Inzidenz im Kreis: ständiger Abstand	ab Erstmeldung eines positiven Ergebnisses, für jeweils 2 Wochen
Weihnachtsfeiertage und Jahreswechsel	keine Änderung der Ferienzeiten	häusliches Lernen; Präsenz mit ständigem Abstand für unaufschiebbare Lernfeststellungen	19. Dezember 2020 bis 11. Januar 2021

Im Ergebnis gilt für alle Thüringer Schulen Folgendes:

Kreis < 50-Inzidenz

Es gilt Stufe Grün. Sollte Ihr Kreis eine Inzidenz unter 50 aufweisen, kann der Unterricht in der gewohnten Form in allen Klassenstufen stattfinden.

Kreis > 50-Inzidenz

Hier entscheidet die Schulleitung eigenverantwortlich. Als feste Vorgabe gilt, dass die Klassenstufen 1-6 in festen Gruppen mit festem Lehrpersonal unterrichtet bzw. betreut werden (Klassenleiterprinzip, wenngleich hierfür nicht zwingend die Klassenleiter herangezogen werden müssen).

In den Klassenstufen 7-12 hat die Schulleitung die Möglichkeit, entweder feste Gruppen mit festem Lehrpersonal zu bilden, oder die bestehenden Klassen in A und B Gruppen aufzuteilen. Bei der Aufteilung gilt als Gruppengröße

der Maßstab, dass stets 1,5 Meter Mindestabstand zwischen den einzelnen Schülerinnen und Schülern besteht. Eine konkrete Festlegung auf Personenzahlen gibt es also nicht. Dies hängt vielmehr von den zur Verfügung stehenden räumlichen Kapazitäten ab. Der Vorteil an dieser Lösung ist, dass das pädagogische Personal in den Klassenstufen 7-12 weiterhin wechseln kann. Damit kann also auch weiterhin Fachleiterunterricht erteilt werden.

Bei der Bildung kleiner Gruppen ist es daher weiterhin möglich, dass der Unterricht gemäß dem Stundenplan stattfinden kann. Hierbei erhält eine Gruppe der aufgeteilten Klasse Präsenzunterricht, während die andere Gruppe die Aufgaben und den vermittelten Stoff im Distanzunterricht erhält. In der nächsten Woche wechseln die Gruppen dann zwischen Distanz- und Präsenzunterricht.

Es bietet sich daher an, den Unterricht von oben nach unten zu organisieren. Zunächst ist zu überlegen, welches Personal in den Klassenstufen 7-12 benötigt wird. Anschließend werden diejenigen Lehrkräfte, welche nicht in den Klassenstufen 7-12 benötigt werden, in den unteren Klassenstufen eingesetzt.

Bitte beachten Sie, dass Personal, welches in den Klassenstufen 1-6 eingeteilt ist, nicht auch in den oberen Klassenstufen eingeteilt werden kann.

Dienstgebäude:
Justus-Perthes-Straße 2a
99867 Gotha
www.schulaemter.de

Kontaktzeiten:
Im Staatlichen Schulamt Westthüringen gilt gleitende Arbeitszeit. Bitte Termine vereinbaren.

Kontaktmöglichkeiten:
Telefon: +49 361 573415-100
Telefax: +49 361 573415-101
E-Mail:
poststelle.westthueringen@schulamt.thueringen.de

Bankverbindung:
LB Hessen-Thüringen
(HELABA)
Kto.-Nr.: 300 4444 141
BLZ: 820 500 00
IBAN:
DE14 8205 0000 3004 4441 1
BIC (Swift Code):
HELADEFF820

Im Hinblick auf die neuen Corona-Regelungen für die Thüringer Schulen haben wir uns am Gymnasium Ruhla ab dem 02.12.2020 auf folgende Vorgehensweise verständigt:

1.) Jahrgangsstufen 5 und 6:

Die Schülerinnen und Schüler dieser Doppeljahrgangsstufe werden in festen Gruppen mit festen Lehrkräften zusammengefasst. Hierbei gilt: „KlassenlehrerIn plus eins“. Diese beiden Kolleginnen und Kollegen werden die Kinder wahrscheinlich bis zu den Halbjahreszeugnissen unterrichten. Ihr Einsatz in den ursprünglichen Klassen ist laut Vorgabe nicht mehr möglich.

Die Jahrgangsstufe 5 wird in den Räumen 01, 08 und 011 untergebracht. Die Jahrgangsstufe 6 in den Räumen 05, 12 und 14. Die beiden Kolleginnen und Kollegen entscheiden weitgehend frei, welche Unterrichtsschwerpunkte sie setzen. Fachunterricht im klassischen Sinne findet somit nur noch begrenzt statt.

Aufgrund des hohen Organisationsaufwandes und der Notwendigkeit, auf die Aula zurückzugreifen, wird die Mittagsversorgung ausgesetzt. Es bleibt uns nichts anderes übrig. Der Sportunterricht muss somit auch ausgesetzt werden. Der Unterricht endet immer nach dem 3. Block. Es ist keine wirklich gute Lösung. Aber entsprechend der Vorgaben umgesetzt.

2.) Jahrgangsstufen 7 bis 11

In diesen Jahrgangsstufen gibt es eine hohe Anzahl an spezifischem Fachunterricht und zu viele wechselnde Kurse. Würden wir hier das „Prinzip der festen Gruppe“ umsetzen, würde schlagartig sehr viel Unterricht ausfallen und die Schülerinnen und Schüler könnten keine Fachräume für den Unterricht nutzen. Zusätzlich wären auch die Kolleginnen und Kollegen für weitere Klassen nicht mehr einsetzbar.

Aus diesem Grund haben wir uns hier für das bekannte Wechselmodell aus Präsenz- und Distanzunterricht entschieden. Die Klassen werden um 50 Prozent reduziert. Demzufolge kann die Abstandsregel für diese Jahrgangsstufen eingehalten und gleichzeitig die reguläre Stundentafel beibehalten werden. Die übrigen Schülerinnen und Schüler werden über XSCHOOL mit den entsprechenden Aufgaben versorgt bzw. können auch im Unterricht zugeschaltet werden. Über den sinnvollen Einsatz einer Videokonferenz entscheidet der Fachlehrer bzw. die Fachlehrerin. Das A und B Prinzip wird für diese Phase aufgehoben, damit beide Gruppen identische Unterrichtsinhalte haben.

Aufgrund des hohen Organisationsaufwandes und der Notwendigkeit auf die Aula zurückzugreifen, wird die Mittagsversorgung ausgesetzt.

Nach aktuellem Stand gehen die Klassen 7 bis 12 vom 21. Dezember 2020 bis zum 10. Januar 2021 in das sog. „Homeschooling“. In diesem Zeitfenster findet der Unterricht für diese Klassen online statt. Wir haben bisher versucht, keinen Unterrichtsausfall zu erzeugen und den Schülerinnen und Schülern eine uneingeschränkte Betreuung zu ermöglichen.

Das ist mit den Vorgaben der nächsten Woche leider nicht mehr aufrecht zu erhalten. Die Gesamtsituation des Schuljahres wird noch zu weiteren Maßnahmen im Hinblick auf Abschlüsse, Versetzung oder Wiederholung führen. Da bin ich mir sehr sicher.

3.) Jahrgangsstufen 12

Für die Jahrgangsstufen 12 wird der Unterricht regulär weitergeführt. Wir sind sehr breit aufgestellt und haben somit annehmbare Kursgrößen. Es gilt die 1,5m – Abstandsregel. Punktuell werden wir für Anpassungen sorgen. Dies betrifft hauptsächlich stark frequentierte Kurse. Hier werden individuelle Absprachen mit den Kolleginnen und Kollegen zu Anpassungen führen.

Aufgrund des hohen Organisationsaufwandes und der Notwendigkeit auf die Aula zurückzugreifen, wird die Mittagsversorgung ausgesetzt.

Nach aktuellem Stand geht auch der Kurs 12 vom 21. Dezember 2020 bis zum 10. Januar 2021 in das sog. „Homeschooling“. In diesem Zeitfenster findet der Unterricht für diese Klassen online statt. Ob dies Auswirkungen auf das Abitur hat, kann ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten. Bisher hatten wir keinerlei Einschränkungen und die Halbjahre 12/I und 12/II wurden verlängert.

Es gibt bei dem festgelegten Modell nur wenig Umsetzungsspielraum. Alle Kolleginnen und Kollegen werden mit massiven Vertretungen zu kämpfen haben. Wir werden als Schule versuchen, das Beste daraus zu machen. Die nächsten Wochen werden sehr schwer. Die Kolleginnen und Kollegen werden an ihren Grenzen gehen müssen. Bitte haben Sie Verständnis, wenn sich das Gesamtsystem erst einmal einspielen muss. Hier die Informationen des TMBJS dazu:

Kreis > 200-Inzidenz:

Liegt der Inzidenzwert über 200, gilt das soeben Erläuterte weiterhin, jedoch mit der zusätzlichen Einschränkung, dass auch bei den Lerngruppen im Klassenleiterprinzip der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet sein muss.

Für den Fall einer Infektion an der Einrichtung

Soweit Ihre Einrichtung mit einer nachgewiesenen Infektion betroffen ist, gilt zunächst der übliche Weg, dass eine BV-Meldung abzusetzen und das OTC-Schulamt (Herr Dr. Niessen oder Herr Sittkus) zu informieren ist. Alle weiteren Schritte werden sodann mit dem Gesundheitsamt und dem OTC-S besprochen.

Im Übrigen gelten folgende Regelungen weiterhin:

Regelung vom 21.12.20 bis 10.01.2021 (Weihnachtszeit)

Klassenstufen 7 bis 12 wechseln in das häusliche Lernen, das Wechselmodell ist in dieser Zeit nicht möglich.

Klassenstufen 1-6 bleiben in festen Gruppen bei festem Lehrpersonal in der Einrichtung.

Es kann immer passieren, dass wir zu noch drastischeren Maßnahmen greifen bzw. aufgrund von neuen Vorgaben Anpassungen vornehmen müssen. Bitte geben Sie Ihren Kindern genug zu essen mit. An unseren Pausen werden wir festhalten. Ebenso an den bisherigen Vorgaben zum Tragen eines MNB. Auf dem Schulhof werden wir verstärkt auf die 1,5m-Abstandsregel achten.

Somit müsste ein „Durchatmen ohne Maske“ auch möglich sein.

Ich bitte um Verständnis.

gez. Denny Jahn
Schulleiter